

Teilnahmebedingungen für Förderpreis 2023

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme am Förderpreis und Einreichung der Bewerbung auf der Projektseite des Gewinnsparevereins:

<https://www.raibahallertau.de/privatkunden/sparen-geldanlage/sparen/gewinnsparen/>

Förderpreis akzeptieren Sie die Teilnehmenden die folgenden Teilnahmebedingungen.

Veranstalter und Teilnahmeberechtigung

1. Der VR Förderpreis wird im Auftrag der Raiffeisenbank Hallertau eG vom VR Gewinnspareverein Bayern e.V. (im weiteren Verlauf Gewinnspareverein genannt) durchgeführt und veranstaltet.
2. Teilnahmeberechtigt sind mildtätige und gemeinnützige Projekte von Einrichtungen (Jede Gruppe oder Einrichtung, jeder Verein und Verband, jede Schule oder Kindergarten, oder jede sonstige Organisation aus unserem Geschäftsgebiet), die:
 - den Vergaberichtlinien des VR Gewinnspareverein Bayerns eV entsprechen,
 - den Teilnahmebedingungen der Raiffeisenbank Hallertau eG entsprechen,
 - im Geschäftsgebiet der Raiffeisenbank Hallertau eG ansässig sind.
3. Die Teilnahme ist kostenlos.

Auslobung und Bewerbung

1. Das Projekt darf vorher noch nicht in einem Wettbewerb ausgezeichnet worden sein.
2. Die Auslobung, also der Start der Bewerbungsphase, wird von der Raiffeisenbank festgelegt. Bewerbungen können ausschließlich online abgegeben werden.

Projektzeitraum

Eingereicht werden können Projekte, die in 2023 für die nahe Zukunft geplant oder bereits in 2023 realisiert wurden. Sie müssen schriftlich begründet sein.

Förderungswürdigkeit / Schöpfungshöhe

Förderungswürdig sind Projekte und Projektideen welche gemeinnützig sind und laut dem Gewinnspareverein förderfähig sind.

Projektphasen

1. Die Dauer des Förderpreises wird von der Raiffeisenbank Hallertau eG festgelegt und ist in folgende vier Abschnitte unterteilt:
 - Eine Bewerbungsphase
 - eine Bewertungsphase
 - einer Votingphase und
 - der Präsentation der Preisträger.
2. Die Beschreibung der einzelnen Projektphasen sind detailliert auf der Projektseite zu finden.

Projektkriterien und Ablauf

1. Pro Verein/Einrichtung kann max. nur ein Projekt eingereicht werden. Besitzt ein Verein mehrere Sparten (Tennis, Fußball, Turnen) kann pro Sparte max. 1 Projekt eingereicht werden.

2. Alle eingereichten Projekte werden nach der Bewerbungsphase von der Raiffeisenbank Hallertau eG hinsichtlich Förderwürdigkeit, Kreativität, Engagement und gesellschaftlicher Wirksamkeit geprüft.
3. Die Sieger des Förderpreises ergeben sich unter allen Projektteilnehmern nach Abschluss der Votingphase. Hier kann jede beliebige Person für entsprechendes Projekt **eine Stimme** abgeben.
4. Alle Sieger werden nach Votingschluss von der Raiffeisenbank Hallertau eG ermittelt und anschließend benachrichtigt. Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten sind die Teilnehmenden verantwortlich.

Preise

1. Die Preise werden von der Raiffeisenbank Hallertau eG ausgelobt und in der Anzahl und Höhe bestimmt. Alle Preise sind auf der Projektseite ersichtlich.
2. Der Anspruch auf andere Preise besteht nicht.
3. Die Raiffeisenbank Hallertau eG überweist den Gewinn in Form einer Spende über den Gewinnspareverein Bayern e.V. auf das entsprechende Vereins-/Organisations-/ Einrichtungskonto. Die korrekte Kontoverbindung erhalten wir vom Teilnehmenden.

Abstimmung am Wettbewerb (Votingphase)

1. Eine Person nimmt an der Abstimmung teil, indem sie manuell und ohne den Einsatz automatisierter Abstimmssysteme für eines der teilnehmenden Projekte abstimmt (votet) und hierfür manuell und eigenhändig den Button „Stimme abgeben“ im jeweiligen Profil anklickt. Hierzu müssen die für den VR Förderpreis geltenden Datenschutzhinweise gelesen und akzeptiert werden.
2. Die Stimmabgabe erfolgt anonym und einmalig. Eine abgegebene Stimme kann nachträglich nicht mehr abgeändert werden.
3. Die Abstimmung läuft bis zu einem von der Raiffeisenbank festgelegten Endtermin.

Ausschlussgründe für Einrichtungen und Vereine vom Wettbewerb

1. Einrichtungen und Vereine, die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
2. Einrichtungen und Vereine, die materielle Anreize wie beispielsweise kostenlose Mitgliedschaften oder Preisgelder für die Stimmabgabe in Aussicht stellen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
3. Einrichtungen und Vereine, die diskriminierendes, menschenverachtendes und/oder rassistisches Gedankengut kommunizieren oder das Persönlichkeitsrecht verletzende Hintergründe erkennen lassen, werden ausnahmslos vom Wettbewerb ausgeschlossen. Hier gibt es keinerlei Toleranz.
4. Sowohl der Gewinnspareverein als auch die ausrichtende Genossenschaftsbank sind berechtigt, Einrichtungen und Vereine, die offensichtlich radikale und illegale Ziele verfolgen, vom Wettbewerb auszuschließen.
5. Sowohl der Gewinnspareverein als auch die ausrichtende Genossenschaftsbank sind berechtigt, ein Projekt vom Wettbewerb sofort oder nachträglich aus wichtigen Gründen auszuschließen. Dies ist insbesondere der Fall bei Verstoß gegen diese

Teilnahmebedingungen sowie bei versuchter oder vollendeter Manipulation des Wettbewerbs oder versuchter Störung oder Beeinflussung des ordnungsgemäßen Wettbewerbsablaufs. Dies kann ggf. die Aberkennung eines Preises zur Folge haben.

Ausschluss vom Voting (Stimmvergabe)

Der Gewinnspareverein ist berechtigt, Stimmen im Wettbewerb aus wichtigen Gründen nicht zu werten. Dies ist u.a. der Fall bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen sowie bei versuchter oder vollendeter Manipulation des Wettbewerbs (u.a. bei Einsatz automatischer Abstimmssysteme, Einsatz von mutmaßlich eigens für den Wettbewerb angelegten E-Mail-Adressen, Einsatz von Alias- und Wegwerfadressen) oder versuchter Störung bzw. Beeinflussung des ordnungsgemäßen Wettbewerbsablaufs. Beim Verdacht des Einsatzes von mutmaßlich eigens für den Wettbewerb angelegten E-Mail-Adressen werden auch bei öffentlichen E-Mail Providern (z.B. Web.de, GMX.de, Freenet.de, T-Online.de, Gmail.com, Yahoo.com, Yahoo.de) die Stimmen nicht gewertet.

Verschiebung des Wettbewerbes

Sowohl der Gewinnspareverein als auch die Raiffeisenbank Hallertau eG behalten sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verschieben, abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit machen die Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers oder eines Projekts verursacht wird, kann der Veranstalter von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

Haftung

1. Die Raiffeisenbank Hallertau eG wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt
2. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.
3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datenschutz

1. Für die zur Registrierung erforderlichen Daten im Sinne dieser Teilnahmebedingungen gilt die Datenschutzrichtlinie des Wettbewerbs, welche [hier](#) abrufbar ist.
2. Die teilnehmenden Personen können die gespeicherten personenbezogenen Daten jederzeit durch Anfrage an die Adresse VR Gewinnspareverein Bayern eV, Am Reitfeld 7, 93161 Sinzing oder eine E-Mail an datenschutz@gewinnsparen-bayern.de einsehen und korrigieren lassen. Diese vorgenannte Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber dem VR Gewinnspareverein Bayern eV an die vorgenannte Adresse oder per E-Mail an datenschutz@gewinnsparen-bayern.de widerrufen werden.

Unzulässige Inhalte und Bildrechte

1. Einrichtungen und Vereine verpflichten sich mit ihrer Teilnahme, nur Bilder in Ihrem Profil zu verwenden, die keine Rechte Dritter (Recht am eigenen Bild, Urheberrechte, Markenrechte, allgemeines Persönlichkeitsrecht) verletzen. Des Weiteren dürfen nur Bilder

verwendet werden, die keinen unzulässigen Inhalt aufweisen. Unzulässigkeiten sind im Folgenden aufgeführt:

- Recht am eigenen Bild: Wegen Verletzung von Urheber-, Persönlichkeits-, Kunst- oder Markenrechten dürfen Aufnahmen von Personen, Markenartikeln oder öffentlichen Gebäuden erst dann verwendet werden, wenn die Betroffenen die Nutzung bewilligt haben bzw. wenn die Zustimmung der Berechtigten eingeholt wurde. Abbildungen von Kindern dürfen in den Profilen nur genutzt werden, wenn die Einwilligung der Eltern vorliegt.
- Urheberrechte: Logos, Texte, Fotos, Bilder, Grafiken etc. dürfen nur benutzt werden, wenn der/die Teilnehmer/in zur Nutzung berechtigt ist. Dies ist dann der Fall, wenn der/die Teilnehmer/in derjenige ist, der/die das Foto angefertigt hat oder wenn er/sie die Zustimmung des Fotografen oder des sonstigen Berechtigten eingeholt hat. Gescannte Fotos aus Zeitungen, Büchern, etc. und Fotos aus anderen Internetseiten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Zustimmung des Berechtigten nicht hochgeladen werden. Entsprechendes gilt für alle urheberrechtlich geschützten Werke, seien es Texte, Bilder, Logos, Grafiken, etc. Auch diese dürfen nur hochgeladen werden, wenn der/die Teilnehmer/in sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte von dem/der Urheber/in oder sonstigem Berechtigten eingeholt hat.

2. Der Gewinnspareverein und die Raiffeisenbank Hallertau eG sind berechtigt, im Falle einer potentiellen Verletzung der Rechte Dritter, die Inhalte unverzüglich und ohne vorherige Anhörung des jeweiligen Teilnehmers bis zur Klärung des Sachverhalts von der Wettbewerbsseite zu entfernen. Sollten Sie eine Verletzung von Bild- oder Persönlichkeitsrechten melden wollen, senden Sie bitte eine Nachricht an datenschutz@gewinnsparen-bayern.de, oder info@raibahallertau.de.

Datenschutzerklärung gem. Art. 13 DSGVO und Einwilligung in die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos

1. Im Rahmen der Bewerbung können von Ihnen Texte als auch Bildaufnahmen zu dem Projekt hochgeladen werden.

2. Die Verarbeitung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten dient dazu, das soziale Engagement des VR Gewinnsparevereins Bayern e.V. bzw. der Raiffeisenbank Hallertau eG darzustellen. Die oben genannten personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet und können gegebenenfalls auch bearbeitet und verändert werden. Diese können in Form von Printwerbung als auch im Internet auf der Homepage <https://www.raibahallertau.de/privatkunden/sparen-geldanlage/sparen/gewinnsparen/Foerderpreis> der Homepage der Bank und den sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, Youtube, etc.) verwendet werden.

3. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leitet der Bewerber keine Rechte (z. B. Entgelt) ab.

4. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Sonstiges

1. Der Sieger des VR Förderpreises kann namentlich und/oder mit Bild vom Gewinnspareverein als auch von der Raiffeisenbank Hallertau eG veröffentlicht werden.
2. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
3. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

Inhaltlich verantwortlich für die Veranstaltung und Durchführung des Wettbewerbs:
VR Gewinnspareverein Bayern eV, Am Reitfeld 7, 93161 Sinzing und Raiffeisenbank Hallertau eG, Bahnhofstr. 1, 84048 Mainburg

Bei Rückfragen zum Förderpreis stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

- Lisa Zeilmaier

- 08752 86930

- lisa.zeilmaier@raibahallertau.de

- Franziska Schober

- 08751 87890

- franziska.schober@raibahallertau.de